

Zulassung auf eine Firma oder Institution

Stand: Juli 2009

<u>Firma / Institution</u> * siehe auch Fußnote	<u>Zusätzliche Unterlagen</u> ** siehe auch Fußnote	<u>Unterschrifterfordernis</u>	<u>Zulassung erfolgt auf</u> *** siehe auch Fußnote
GbR bzw. Einzelunternehmen (z.B. Taxi, Kiosk, Apotheke) sowie Freiberufler, die als Personengesellschaft eingetragen sind (z.B. Steuerberatungsgesellschaft)	Gewerbeanmeldung und ggf. Gesellschaftervertrag; bei Freiberufler-Personengesellschaft Registerauszug vom Amtsgericht (Partnerschaftsregister ist dem Handelsregister gleich gestellt)	alle Gesellschafter / alle Verfügungsberechtigten es sei denn, aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich etwas anderes	Zulassung am Betriebsitz auf Name und Anschrift (Hauptwohnsitz) des benannten Vertreters Anmerkung: Name und Anschrift des Betriebes erscheint nicht auf der Zulassungsbescheinigung sondern wird nur ins örtliche Fahrzeugregister aufgenommen
OHG oder KG (auch KGaA), e. K.	Handelsregisterauszug (HRA) und Gewerbeanmeldung;	Gesellschafter (siehe Gewerbeanmeldung) bzw. e.K.	Zulassung am Betriebsitz auf den Betrieb mit Betriebsanschrift
GmbH & Co. KG	HRA und HRA der GmbH und Gewerbeanmeldung	Geschäftsführer oder Prokurist (siehe Gewerbeanmeldung)	Zulassung am Betriebsitz auf den Betrieb mit Betriebsanschrift
AG	HRA und Gewerbeanmeldung, ggf. Satzung	alle Vorstandsmitglieder (s. Gewerbeanmeldg.) es sei denn, aus der Satzung ergibt sich etwas anderes	Zulassung am Betriebsitz auf den Betrieb mit Betriebsanschrift
GmbH oder UG , auch jeweils in Gründung (i. Gr.)	HRA (bzw. Antrag, auf Eintragung bei i. Gr.) und Gewerbeanmeldung	Geschäftsführer oder Prokurist (siehe Gewerbeanmeldung)	Zulassung am Betriebsitz auf den Betrieb mit Betriebsanschrift
eG	Auszug aus dem Genossenschaftsregister und ggf. Satzung	alle Vorstandsmitglieder (siehe Registerauszug) es sei denn, aus der Satzung ergibt sich etwas anderes	Zulassung am Betriebsitz auf den Betrieb mit Betriebsanschrift
Verein	Auszug aus dem Vereinsregister und ggf. Satzung	alle Vorstandsmitglieder (siehe Registerauszug) es sei denn, aus der Satzung ergibt sich etwas anderes	Zulassung am Sitz des Vereins auf den Verein mit Vereinsanschrift
Parteien oder Gewerkschaften	Satzung	siehe Satzung	Zulassung am Sitz der Partei/Gewerkschaft auf deren Namen und Anschrift
Orden oder Religionsgemeinschaften	Kopfbogen	Vorsteher/in (Abt, Mutter, Oberin...)	Zulassung am Sitz des Ordens/der Religionsgem. auf deren Namen und Anschrift
Stiftung oder Körpersch. des öff. Rechts (Handwerkskammer, Berufsgen.)	Satzung und ggf. Geschäftsordnung	alle Vorstandsmitglieder (s. Satzung) es sei denn, aus der Geschäftsordng. ergibt sich etwas anderes	Zulassung am Sitz der Körperschaft auf deren Namen und Anschrift
Behörde oder Anstalt des öffentlichen Rechts	Kopfbogen oder Anstaltsordnung	Behördenleiter oder Anstaltsleiter	Zulassung am Sitz der Behörde/Anstalt auf deren Namen und Anschrift
Stiftung	Satzung	alle Vorstandsmitglieder (siehe Satzung)	Zulassung am Sitz der Stiftung auf deren Namen und Anschrift

* **Keinen Betrieb** im zulassungs- bzw. gewerberechtlichen Sinne haben Freiberufler, die nicht als Personengesellschaft bzw. juristische Person organisiert sind (Arzt, Anwalt, Architekt, Steuerberater usw.). Dasselbe gilt für den Landwirt. → Die Zulassung ist nur auf die natürliche Person am Hauptwohnsitz möglich.

** Eine **Gewerbeanmeldung** darf nicht älter als 3 Jahre sein.

*** **Betriebsitz** im zulassungsrechtlichen Sinne kann außer der Haupt- oder Zweigniederlassung auch die unselbständige Betriebsstätte sein, sofern eine Gewerbeanmeldung vorliegt. Sonstige abweichende Standortangaben können lediglich ins örtliche Fahrzeugregister aufgenommen werden.